

Versammlung der Einwohnergemeinde Huttwil Nr. 40

Dienstag, 21. Juni 2016, im Saal des Hotels Kleiner Prinz

Beginn: 20:00 Uhr

Schluss: 21.35 Uhr

Publikation: im Anzeiger Trachselwald Nr. 19 vom 12. Mai 2016,
 Nr. 20 vom 19. Mai 2016, Nr. 22 vom 2. Juni 2016 und
 Nr. 24 vom 16. Juni 2016

Vorsitz Hansjörg Mural, Gemeindepräsident

Protokoll: Martin Jampen, Gemeindeverwalter

Anzahl Stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 1'729

Anzahl Stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 1'702

Total **3'431**

Anwesende Stimmberechtigte: 65

davon Gemeinderätinnen und Gemeinderäte 7

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird auf die Anfrage des Vorsitzenden nicht angefochten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 wurde von der Geschäftsprüfungskommission am 11. Januar 2016 genehmigt.

- | | |
|----------|--|
| 2016-183 | Genehmigung der Jahresrechnung 2015
a) Bewilligung von Nachkrediten
b) Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2015
c) Wahl der Revisionsstelle |
| 2016-184 | Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements Sozialdienst Region Trachselwald |
| 2016-185 | Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 1.1 Mio. Franken für Anbau Geräteraum, Sanierung Gebäude und Sanierung Aussenplatz bei der Turnhalle Dornacker |
| 2016-186 | Verschiedenes |

Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwendungen gegen die Traktandenliste erhoben.

Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Der Vorsitzende bestimmt folgende Stimmzähler:

- Rauch Anton, Lochmühleweg 13, 4950 Huttwil
- Grädel Ulrich, Lochmühleweg 16, 4950 Huttwil
- Fiechter Fritz, Hohlenstrasse 4, 4950 Huttwil
- Schär Fritz, Rüttistaldenstrasse 15, 4950 Huttwil
- Mumenthaler Paul, Fiechtenstrasse 15, 4950 Huttwil

2016-183 8.131 Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2015

Marcel Sommer, RV Finanzen, informiert, dass die Rechnung mit einem Minus von Fr. 247'147.39 abschliesst. Es wurden rund 1.3 Mio. Franken weniger investiert, als vorgesehen. Die tieferen Investitionen rühren von der fehlenden Rechnungsstellung durch die BLS für die Anteile an den gemeinsamen Bauteilen her. Er weist darauf hin, dass seit 2006 alle Investitionen aus eigener Kraft investiert werden konnten und sogar ein Selbstfinanzierungsüberschuss resultiere. Allerdings wird diese Situation angesichts der sehr hohen anstehenden Investitionen ändern. Dies wird der Gemeinderat im Rahmen der Budgetberatung 2017 aufzeigen. Der Gemeinderat ist mit dem Abschluss 2015 zufrieden und empfiehlt die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin ad interim, erläutert die Jahresrechnung 2015. Diese schliesst trotz des erwähnten Verlustes um rund 320'000 Franken besser ab, als budgetiert. Gründe für die Besserstellung liegen in der Auflösung von Rückstellungen im Bereich Pensionskasse. Beim baulichen Unterhalt (Sachaufwand) sind höhere Kosten angefallen, als budgetiert. Insbesondere bei den Liegenschaften und beim Strassenunterhalt mussten unvorhergesehene Reparaturen umgesetzt werden. Im weiteren erläutert Alexandra Zürcher die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr. Verluste konnten in allen Fällen über die Reserven gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 20'000 Franken ab. Investiert wurden netto rund 3 Mio. Franken. Das sind rund 1.3 Mio. Franken weniger, als vorgesehen. Die Gründe wurden bereits von Marcel Sommer erläutert. Die wichtigsten Investitionen sind die Sanierung Stadthaus, der Erwerb des Badiparkplatzes, die Sanierung der Bachmauer, der Ersatz der Wasserleitung in der Heimstrasse und die Sanierung der Abwasserleitung im Gebiet Oberdorf. Die Selbstfinanzierung betrug rund 2.4 Mio. Franken. Somit resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 600'000 Franken. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von fast 80 %. Aktuell beträgt der aktive Saldo der Selbstfinanzierung per Ende 2015 total 2.7 Mio. Franken. Leider musste auch beim Portfolio ein kleiner Verlust zur Kenntnis genommen werden. Dieser Verlust konnte über die Schwankungsreserve abgedeckt werden. Die Schulden sind infolge Kauf des Parkplatzes Badi um rund 200'000 Franken angewachsen. Bezüglich der Abschreibungen informiert Alexandra Zürcher, dass diese nach betriebswirtschaftlichen Kriterien berechnet werden. Dies führt letztmals zu übrigen Abschreibungen. Aufgrund der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 wird dies künftig nicht mehr möglich sein. Sie erwähnt, dass die Aktien der Renercon Huttwil AG von 100'000 Franken infolge des sehr weiten Horizonts bis zum Erreichen des Return of Invest abgeschrieben wurden.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende vier Nachkredite zur Genehmigung:
 - a) Konto Nr. 990.332.01 Übrige Abschreibungen steuerfinanziertes
Verwaltungsvermögen:
Nachkredit Fr. 207'887.35
 - b) Konto Nr. 341.365.01 Betriebsbeitrag Schwimmbadverein:
Nachkredit Fr. 18'273.95
 - c) Konto Nr. 620.314.00 Dienstleistungen Dritter für Strassenunterhalt:
Nachkredit Fr. 41'127.55

- d) Konto Nr. 720.318.05 Sammel- und Transportkosten ordentliche Kehrriichtabfuhr:
Nachkredit von Fr. 31'604.35
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen.
 3. Als Revisionsstelle sei die PKO Treuhand GmbH mit Sitz in Kirchberg für ein Jahr zu wählen.

Beschluss

Die Anträge werden einzeln abgestimmt und alle mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen beschlossen.

Marcel Sommer dankt Alexandra Zürcher, Martin Jampen, Manuela Medosch und Stefanie Gränicher für den grossen Einsatz während dem Ausfall von Finanzverwalter Markus Capaul. Weiter informiert er, dass die neue Finanzverwalterin Ruth Widmer heute ebenfalls anwesend ist. Als Zeichen des Danks überreicht er Alexandra Zürcher einen Blumenstrauss.

2016-184 1.1230.203 Sozialdienst Region Trachselwald

Sozialdienst Region Trachselwald, Huttwil

Sandra Lambroia, RV Soziales, Kultur und Freizeit, stellt das Geschäft vor. Es wird auf die Ausführungen im Gemeindeblatt verwiesen, welche nachfolgend wieder gegeben werden.

Ausgangslage

Aufgrund der Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) musste gestützt auf das übergeordnete Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) insbesondere der Zweckartikel im Organisationsreglement des Regionalen Sozialdienstes Trachselwald (SRT) angepasst werden.

Sachverhalt

Trotz Vorgaben im übergeordneten Recht braucht es zur Änderung des Zweckartikels des Gemeindeverbandes Sozialdienst Region Trachselwald (SRT) zwingend die Zustimmung der zuständigen Organe der Verbandsgemeinden. Gestützt auf Artikel 6 Bst. g des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Huttwil vom 18. Juni 2008 mit Teilrevision vom 17. Juni 2015 sind Reglemente, welche von Gemeindeverbänden zur Genehmigung zugewiesen werden, durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die Zuständigkeit der Gemeinden beschränkt sich allerdings auf die Anpassung des Zweckartikels. Die übrigen Bestimmungen können von der Abgeordnetenversammlung in eigener Kompetenz genehmigt werden.

Die Teilrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Trachselwald beinhaltet die folgenden Änderungen im Zweckartikel:

Artikel	Alte Formulierung	Neue Formulierung
Art. 2 Abs. 1	Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialgesetzgebung vorgesehenen Aufgaben a) der Sozialbehörde b) des Sozialdienstes	Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialhilfegesetz vorgesehenen Aufgaben a) der Sozialbehörde b) des Sozialdienstes c) der Alimentenhilfe
Art. 2 Abs. 2	Die Verbandsgemeinden können ihm, auf dem Wege der Teilrevision des vorliegenden Reglements, weitere Aufgaben übertragen.	Gestützt auf das Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz erfüllt der Verband die von der KESB übertragenen Aufgaben.
Art. 2 Abs. 3	Der Verband kann auf Beschluss der Abgeordnetenversammlung und nach Anpassung dieses Reglements die Alimentenhilfe im Sinne der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung übernehmen.	Die Verbandsgemeinden können ihm auf dem Wege der Teilrevision des vorliegenden Reglements weitere Aufgaben übertragen.
Art. 2 Abs. 4	Der Verband kann Dachverbänden im Bereich Soziales beitreten.	Unverändert

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Trachselwald (SRT) hat die Teilrevision des Organisationsreglements am 1. Dezember 2015 genehmigt. Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Trachselwald tritt mit der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle in Kraft.

Öffentliche Auflage

Gestützt auf Artikel 54 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom 16. März 1998 hat der Gemeinderat die Teilrevision des Organisationsreglements des Sozialdienstes Region Trachselwald während der gesetzlichen Dauer von 30 Tagen in der Zeit **vom 12. Mai 2016 bis und mit 13. Juni 2016** in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Das Reglement kann im Rahmen der Aktenaufgabe bei der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Teilrevision des Organisationsreglements des Sozialdienstes Region Trachselwald rückwirkend per 1. Januar 2016 sei zu genehmigen.

Diskussion

Peter Bürgi fragt, was passiere, wenn die Änderung abgelehnt wird. Er stört sich daran, wenn Anträge vorgelegt werden, wenn die Antwort in jedem Fall ja sein muss.

Sandra Lambroia informiert, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern bei der Vorprüfung des Organisationsreglements des Sozialdienstes Trachselwald verlangt habe, dass der Zweckartikel durch die einzelnen Gemeinden beschlossen werden müsse, auch wenn dieser Artikel aufgrund des übergeordneten Rechts anzupassen sei. Dies ist auch der Grund, weshalb der Zweckartikel erst nachträglich den Gemeinden zum Entscheid unterbreitet wird.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit 63 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

2016-185 8.1516 Turnhalle (Dornackerweg 2) **Turnhalle Dornacker; Anbau Geräteräume, Sanierung Hallen,** **Sanierung Gebäude, versetzen Fahrradständer**

Hans Mathys, RV Bau, stellt das Geschäft vor. Die Halle wurde 1957 gebaut. In den letzten Jahren wurden verschiedene Sanierungen durchgeführt. Die akuten Platzprobleme und die Sicherheitsmängel haben den Gemeinderat bewogen, ein Gesamtsanierungskonzept auszuarbeiten. Das Projekt beinhaltet die Vergrößerung der Geräteräume. Dies geht zu Lasten des heutigen Velokellers, welcher abgebrochen werden muss. Weiter wird unterirdisch eine Retentionsanlage für das anfallende Meteorwasser gebaut. Die untere Halle ist bereits saniert und die Sanierung der oberen Halle ist Bestandteil des Projekts. Wichtig ist der Einbau der neuen elektronischen Schliessanlage. Damit soll das ewige Problem der Schlüsselfragen gelöst werden. Weiter werden die Fassaden saniert. Die Glasbausteine sollen durch Isolierglas ersetzt werden. Allerdings fehlt für diesen Schritt noch die Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege. Der Betrag für den Ersatz der Glasbausteine ist trotzdem im Kreditantrag enthalten. Die Gesamtkosten betragen 1.1 Mio. Franken. Über die Etappierung der Umsetzung wird dann der Gemeinderat beschliessen. Das Geschäft wurde im Gemeindeblatt ausführlich vorgestellt. Nachfolgend sind die wichtigsten Elemente dieser Information wiedergegeben.

1. Ausgangslage

Anlässlich der Baukommissionssitzung vom 15. Januar 2015 und der Gemeinderatssitzung vom 19. Januar 2015 wurde das Projekt Anbau/ Erweiterung der Geräteräume der Turnhalle Dornacker auf Grund des Wiedererwägungsantrags der Bauverwaltung nochmals behandelt und folgendes beschlossen. Die Planungsarbeiten mit Kreditantrag für die Erweiterung der Geräteräume sowie der Sanierung der oberen Halle und des Hartplatzes seien durch die Bauverwaltung vorzunehmen.

2. Projektbeschreibung

Anlässlich einer Begehung vor Ort wurden die anstehenden Sanierungsarbeiten, offenen Sicherheitsmängel und die Bedürfnisse der Schule nochmals vertieft besprochen. Geplant ist, die Fläche der bestehenden Geräteräume auf 57m² bzw. 70m² zu verdoppeln, wobei im Zwischengeschoss auch ein zusätzlicher Raum entsteht. Da beim Bau der bestehende

Fahrradkeller abgebrochen wird, kann für die Problematik der Einsichtigkeit und für die ungünstige Zufahrt eine bessere Lösung erzielt werden. Aus Sicht der Entwässerung will die Gemeinde Vorbildfunktion ausüben. Daher ist der Bau einer Regenwasserretention geplant, dh. die gedrosselte Abgabe des Regenwassers in die Kanalisation. Im vorliegenden Fall ist eine Versickerung, welche anzustreben wäre, nicht möglich.

2.1 Anbau Geräteräume

Nach dem Abbruch des Kellers soll der neue Geräteraumteil im Erdgeschoss in Beton erstellt werden. Im Zwischen- und Obergeschoss ist eine gedämmte Holzkonstruktion vorgesehen. Die Aussenverkleidung wird mit einer Putzträgerplatte erstellt und zum Abheben gegenüber dem bestehenden Anbau farblich abgestuft verputzt.

2.2 Sanierung Halle oben / Obergeschoss

Die Halle wird entsprechend der bereits sanierten Halle im Untergeschoss saniert. Die Heizungsanlage muss aufgrund des neuen Anbaus angepasst werden. Die Radiatorennischen werden verkleidet und die Wandoberflächen erneuert.

2.3 Haupteingang Turnhalle Untergeschoss

Der bestehende Eingang entspricht energie- und sicherheitstechnisch nicht dem heutigen Stand, den heutigen Ansprüchen und Erfordernissen. Daher ist es sinnvoll, den Windfang mit der Türe zu ersetzen. Im Projekt ist neu eine automatische Türe vorgesehen. Diese soll die erhöhten Beanspruchungen beim mehrfachen Öffnen und Schliessen sicherstellen. Um die notwendigen Sicherheitsansprüche zu erfüllen, ist mit dem Ersatz der Eingangs- und der weiteren schon ersetzten Aussentüren, der Einbau einer neuen elektronischen Schliessanlage vorgesehen.

2.4 Sanierung Nordfassade bestehend Anbau Turnhalle

Um die Übergänge und Anschlüsse vom neuen zum bestehenden Anbau innen wie auch aussen sauber und übergreifend ausführen zu können, ist geplant, die bestehende Wand zu dämmen und zu sanieren. An der Nordfassade sind defekte Stellen zu reparieren. Die Fassade wird anschliessend neu gestrichen. Die bestehenden Wände der Geräteräume sowie die weiteren nordseitigen Wände sollen innen gedämmt werden. Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen werden entsprechend angepasst.

2.5 Westfassade über dem Flachdach Anbau

Die westseitige Giebelfassade des Hauptbaus ist in einem schlechten Zustand. Die Westfassade des Anbaus wurde bereits saniert. Auch beim Giebelteil sind der Zahn der Zeit sowie die Auswirkungen des Westwetters und Zeichen von Vandalismus klar ersichtlich. Daher ist geplant, die Fassade zu dämmen und mit Faserzementplatten zu verkleiden.

2.6 Südfassade Glasbausteine

Energetisch gesehen, bilden die Glasbausteine an der Südfassade im Obergeschoss, in der oberen Halle eine grossflächige markante Wärmebrücke. Die Glasbausteine stammen aus dem Erstellungsjahr und sind nicht mehr zeitgemäss. Mit deren Abbruch und dem Einbau von Klarsichtfenstern kann Energie im Bereich der Heizung und zum Teil auch im Bereich der Beleuchtung eingespart werden. Der Ersatz dieses Bauteils ist sinnvoll. Da die kantonale Denkmalpflege die Ansicht vertritt, dass dieser Teil den Charakter des Gebäudes

in dessen Bauepoche darstellt, werden im Rahmen der Bauarbeiten die Details mit ihr besprochen.

2.7 Ersatz Belag südlich der Halle, neu mit Kunststoffbelag

Der bestehende Hartbelag soll aufgrund der Bedürfnisse der Schule Huttwil und von Vereinen mit einem Kunststoffbelag erneuert werden. Der Werkhof hat bereits Sondierungen des Untergrundes vorgenommen. Dieser entspricht den Anforderungen, womit die Sanierung kostengünstiger erfolgen kann.

3. Finanzielles

Arbeitsleistung	Kosten
Anbau Geräteraum	534'000.00
Sanierung Halle oben	77'000.00
Eingang Turnhalle	37'000.00
Fassade Eingang Turnhalle Nord	56'500.00
Westfassade ob dem Flachdach	26'500.00
Fassade Süd Ersatz der Glasbausteine	116'000.00
Ersatz Belag hinter der Turnhalle neu mit Kunststoffbelag	253'000.00
Total Projektkosten inkl. MwSt.	1'100'000.00

In der Investitionsplanung 2016 sind Fr. 600'000.00 und im Jahr 2017 sind Fr. 400'000.00, somit insgesamt Fr. 1'000.000.00 in der Finanzplanung eingestellt.

4. Termine

Es ist geplant das Bauvorhaben im Herbst 2016 umzusetzen.

5. Antrag des Gemeinderates

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 1.1 Mio. Franken für Anbau Geräteraum, Sanierung Gebäude und Sanierung Aussenplatz bei der Turnhalle Dornacker.

6. Diskussion

Willy Fiechter fragt, weshalb die Turnhalle denkmalgeschützt sei. Er könne daran nichts schützenswertes erkennen.

Hans Mathys entgegnet, dass diese nur als erhaltenswert eingestuft ist. Dies hat zur Folge, dass die Denkmalpflege ein Mitspracherecht hat.

Klaus Minder ist der Meinung, dass ein Kredit von 1.1 Mio. Franken hoch sei. Er fragt, was die Vision des Gemeinderates für das Gebiet Oberdorf sei. Welche Arbeiten stehen als nächstes an. Als Beispiele erwähnt er die Duschen und Garderoben. Er erkundigt sich nach einer Gesamtlösung im Oberdorf.

Hans Mathys erwähnt, dass ein Projekt Werkhof mit Mehrzweckraum gescheitert ist. Garderoben und Duschen sind saniert, die Warmwasserversorgung ist mit dem Anschluss an den Wärmeverbund sichergestellt. Die Turnhalle kann nach der Sanierung

die nächsten 20 Jahre in Betrieb bleiben. Bezüglich einer Gesamtlösung im Raum Oberdorf weist er darauf hin, dass es sich die Gemeinde aufgrund der vielen anstehenden Grossprojekte kaum werde leisten können, ein grosszügiges Gesamtprojekt zu realisieren. Die Sanierung der bestehenden Anlage werde deshalb vom Gemeinderat als zweckmässig und sinnvoll erachtet.

Pierre Zesiger, Gesamtschulleiter, erwähnt, dass bereits bei seinem Amtsantritt im Jahr 2014 die Turnhalle als wichtiges Projekt erwähnt wurde. Im Rahmen des Turnunterrichts stellte er fest, dass wesentliche Mängel vorhanden sind, welche zu beheben sind. Ein an sich wünschenswerter Neubau wurde aber vor allem aus finanziellen Gründen als unrealistisch beurteilt. Deshalb unterstützen die Schulen das nun vorliegende Sanierungsprojekt. Wie die Sportvereine unterstützt auch die Schule die Erstellung des Tartanplatzes hinter der Turnhalle. Dies ergibt für Schule und Vereine mehr Möglichkeiten. Er dankt den Projektverantwortlichen im Namen der Schule für ihre Arbeit und empfiehlt die Vorlage zur Annahme.

Beat Jäggi, Turnlehrer, ersucht die Anwesenden, dem Kredit zuzustimmen. Damit werde die Anlage sowohl für die Schule und die Vereine wieder benutzbar.

7. Beschluss

Die Versammlung erhebt den Antrag mit 63 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zum Beschluss.

2016-186 1.321 **Gemeindeversammlung; Traktandenliste, Gemeindeblatt** Verschiedenes

Hansjörg Muralt informiert, dass Samuel Lanz per Mitte Jahr aus dem Rat ausscheidet. Seit Januar 2011 ist Samuel Lanz zuständig für die Betriebe Kieswerk Hüswil AG und Industrielle Betriebe Huttwil AG. Nebst seiner Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied gebührt Samuel Lanz auch ein grosser Dank für seinen Einsatz im OK der 700-Jahrfeier im Jahr 2013. Als kleines Zeichen des Dankes überreicht er Sami Lanz einen guten Tropfen Wein.

Samuel Lanz verdankt die Worte von Hansjörg Mural und den Tropfen Wein. Seit seinem Antritt im Jahr 2011 wurden etwas über 1'500 Geschäfte durch den Gemeinderat behandelt. Er ist erfreut über die sehr gute Entwicklung des Kieswerks in den letzten Jahren. Dank den Ablieferungen kann Huttwil tiefere Steuern erheben. Ebenfalls über eine sehr gute Entwicklung darf sich die IBH AG freuen. Diese sorgt stets für eine unterbruchsfreie Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität. Als nächstes Projekt stehen grosse Investitionen für den Ausbau des Kommunikationsnetzes mittels Glasfaser an. Er wirbt für die Produkte von Quickline. Die mit diesen Produkten erwirtschafteten Gewinne kommen auch der Bevölkerung zugute. Er dankt dem Personal der beiden Gemeindebetriebe für ihre grosse Arbeit. Auch in der Gemeinde mussten sehr viele Grossprojekte und Planungen bewältigt werden. Er appelliert an alle, bei der Neugestaltung des Brunnenplatzes objektiv und zukunftsorientiert zu bleiben. Die Kollegin und Kollegen im Rat sowie das Personal der Verwaltung würden ihm zwar fehlen, doch habe er genügend Beschäftigungen, welche ihn nicht in ein Loch fallen lassen. Er wünscht seinem Nachfolger Kurt Graf alles Gute.

Hansjörg Muralt informiert, dass Kurt Graf, Nachfolger von Sami Lanz, wegen einer anderweitigen Verpflichtung, sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigen musste.

Bruno Habisreutinger, Präsident des Gewerbevereins, macht sich Sorgen darüber, wenn Gemeindeaufträge an auswärtige Unternehmer erteilt werden. Bei solchen Vergaben besteht für die Gemeinde keine Hoffnung auf ein Gegengeschäft. Er hat seinen Unmut bei der Bauverwaltung deponiert. Diese hat auf die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens hingewiesen. Er bemängelt die lückenhaften Ausschreibungen durch die Bauverwaltung. Er empfiehlt, für professionelle Ausschreibungen externe Fachleute beizuziehen. Dies erlaube Arbeitsvergaben auf der Basis von vergleichbaren Offerten. Bei der Ausschreibung der Arbeiten für das Feuerwehrmagazin fehlten in seinem Bereich in der Ausschreibung 10 % der Leistungen. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde Abgebotsrunden durchführen sollte. Beim runden Tisch würden Unvollständigkeiten bei der Ausschreibung zu Tage treten, welche bereinigt werden könnten. Wenn nicht mehr Aufträge ans ansässige Gewerbe vergeben würden, könne dieses bald keine Gewinnsteuern mehr bezahlen. Er fordert, dass die aktuelle Vergabepolitik überdacht wird und sich Baukommission und Gemeinderat wieder mehr zum lokalen Gewerbe bekennen. Es müsse berücksichtigt werden, dass das ansässige Gewerbe auch Steuern bezahle.

Hans Mathys stellt fest, dass die Gemeinde nach den Submissionsweisungen und den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens arbeite. Er hält fest, dass die Gemeinde die Arbeitsvergaben auf der Basis von vergleichbaren Offerten vornehme. Der Gemeinderat und die Baukommission können hinter den erfolgten Arbeitsvergaben stehen. Er bittet, nicht die Faust im Sack zu machen, sondern die Behörden zu kontaktieren, wenn der Eindruck bestehe, etwas stimme nicht. Er weist darauf hin, dass in den letzten Jahren die Aufträge - entgegen der Wahrnehmung von Bruno Habisreutinger - zu über 90 % ans einheimische Gewerbe vergeben werden konnten.

Jürg Schürch, Präsident der GPK, informiert, dass die Geschäftsprüfungskommission sich mit der Arbeitsvergabe Feuerwehrmagazin befasst habe. Diese hat die entsprechenden Abklärungen gemacht. Die Vergaben erfolgten nach den Weisungen, allenfalls wäre etwas mehr Fingerspitzengefühl angebracht gewesen. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde gehalten ist, auf die Kosten zu achten. Es müsse aber eine Lösung gefunden werden.

Hans Mathys hält fest, dass die GPK der Bauverwaltung in ihrem schriftlichen Bericht ein korrektes Vorgehen attestiert habe.

Jürg Schürch informiert, dass die GPK die Datenschutzkontrolle am 9. Mai 2016 durchgeführt hat. Er verweist auf den Bericht der GPK, welcher im Gemeindeblatt abgedruckt war. In diesem Jahr wurde geprüft, wie sich die Verwaltung gegen Hackerangriffe wappnet. Die Geschäftsprüfungskommission konnte sich gut dokumentieren lassen, dass dieser Schutz so gut als möglich gewährleistet wird. Er dankt an dieser Stelle der Verwaltung.

Willy Fiechter will wissen, weshalb der Briefkasten an Abstimmungstagen nicht erst um 12.00 Uhr geleert werde.

Martin Jampen informiert, dass der Briefkasten gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte zwingend vor der Urnenöffnung geleert werden müsse.

Projekt midnight:sports

Sandra Lambroia begrüsst die Coaches des Projekts MidnightSport welche über die Projektstätigkeit informieren. Das Projekt "MidnightSports" hat zum Ziel, Jugendlichen während den Wintermonaten an Samstagen ein sinnvolles, tabak- und alkoholfreies Ausgehangebot zu bieten. Unter der Leitung der Stiftung IdeeSport wurden in der Zeit von Oktober 2015 bis Februar 2016 insgesamt 13 Anlässe in den beiden Turnhallen Dornacker durchgeführt, welche jeweils von durchschnittlich 50 Jugendlichen im Alter von 13 bis 16 Jahren besucht wurden. Der Gemeinderat hat im April 2016 beschlossen, das Projekt midnight:sports auch in diesem Jahr fortzuführen. Die Coaches berichten in kurzen Zügen über ihre Tätigkeit. Wenn Fragen vorhanden sind, stehen die Coaches gerne für Auskünfte zur Verfügung. Sandra Lambroia stellt fest, dass die Umsetzung des Projektes in Huttwil als mustergültig gelte. Deshalb habe der Gemeinderat entschieden, das Projekt ab Herbst wieder fortzuführen. Die Versammlung quittiert die Information mit einem warmen Applaus.

Einladung zu den öffentlichen Foren Standortmarketing

Hansjörg Muralt führt aus, dass die Bevölkerung im November 2015 informiert wurde, dass das aus dem Jahr 2005 vorhandene Standortmarketingkonzept überarbeitet wird. Die beauftragte Firma Kontextplan AG in Zusammenarbeit mit der Firma Blaser und Partner, hat in den letzten Monaten diverse Fakten und Daten zum Wohn- und Arbeitsstandort Huttwil zusammen getragen. Nun geht es in einem nächsten Schritt darum, die Bedürfnisse von Wirtschaft und Bevölkerung zu erfassen sowie erste Schlussfolgerungen zu diskutieren und weiter zu entwickeln. Zum Einbezug der Bevölkerung wurden zwei öffentliche Foren vorgesehen, eines zum Thema Wohnen/Freizeit und eines zum Thema Wirtschaft/Tourismus. Das Forum zum Thema Wirtschaft/Tourismus hat am 7. Juni 2016 bereits stattgefunden. Aufgrund von zu wenig Anmeldungen für den Anlass vom 30. Juni wird dieser Anlass abgesagt, bzw. nach den Herbstferien durchgeführt.

Hansjörg Muralt informiert über folgende Termine:

Wochentag	Datum	Veranstaltung
Montag	01.08.2016	Bundesfeier Referent ist Dr. Lukas Zürcher, Leiter des Campus Perspektiven in Schwarzenbach
Freitag	26.08.2016	Jungbürgerfeier
Sonntag	11.09.2016	slowUp Emmental-Oberaargau
Samstag und Sonntag	01.10. und 02.10.2016	Schweizer Käsemarkt
Sonntag	23.10.2016	Gemeindewahlen
Samstag	29.10.2016	Zibelemärit
Mittwoch bis Sonntag	23.11. bis 27.11.2016	Huttwiler Weihnachtsmärit

Schluss der Versammlung : 21.35 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung Huttwil

Der Präsident:

Der Sekretär

sig. Hansjörg Muralt

sig. Martin Jampen

Protokollgenehmigung:

Die Geschäftsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Huttwil hat das vorliegende Protokoll der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 21. Juni 2016 anlässlich ihrer Sitzung vom _____ genehmigt.